Downloaded from Blogs on 26.11.2026 16:52h

Accounting and Reporting Blog
By PwC Deutschland | 26. November 2026

EU-Taxonomie: Europäische Kommission nimmt Änderungen am Klima- und Umweltrechtsakt an

Die Änderungen der Taxonomievorgaben sind ab 1. Januar 2028 anwendbar. Gegenüber der Entwurfsfassung weisen die Rechtsakte zahlreiche Änderungen auf.

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 16:52h

Die Europäische Kommission hat am 26. November 2026 zwei delegierte Rechtsakte zur Anpassung des Klima- und Umweltrechtsakts der EU-Taxonomie angenommen. Die Änderungen sollen die Tätigkeitsbeschreibungen sowie die technischen Bewertungskriterien verständlicher und leichter anwendbar machen, ohne das ökologische Ambitionsniveau abzusenken. Hierzu sollen unter anderem unnötige oder doppelte Anforderungen entfallen und die Kriterien an aktualisierte EU-Rechtsvorschriften sowie technologische Entwicklungen angepasst werden.

Anwendungszeitpunkt und Übergangsoption

Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2028 gelten. Für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr betrifft dies grundsätzlich die im Jahr 2028 veröffentlichten Taxonomieangaben für das Geschäftsjahr 2027.

Allerdings ist eine Übergangsoption vorgesehen: Unternehmen können für ein Geschäftsjahr, das zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2027 beginnt, noch die bisherigen Regelungen anwenden. Die erstmalige Anwendung lässt sich damit um ein Jahr verschieben – auf die im Jahr 2029 veröffentlichten Taxonomieangaben für das Geschäftsjahr 2028.

Verabschiedete Rechtsakte genau prüfen

Gegenüber den zur Konsultation veröffentlichten Entwürfen aus April 2026 enthalten die angenommenen Rechtsakte zahlreiche Anpassungen. Unternehmen sollten die verabschiedeten Texte daher sorgfältig prüfen, um Änderungen für die eigenen Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren und mögliche Auswirkungen auf die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität und die erforderlichen Nachweise zu untersuchen.

Die von der EU-Kommission angenommenen Rechtsakte sind **hier** abrufbar.

Nächste Schritte

Die Rechtsakte werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung übermittelt. Die Einspruchsfrist („scrutiny period“) beträgt vier Monate und kann um weitere zwei Monate verlängert werden. Sofern keine Einwände erhoben werden, folgt die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt. Die Rechtsakte treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Über die weiteren Entwicklungen halte ich Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter “**Leistungen & Angebote**”.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

EU SF Taxonomy, Sustainability Reporting, Sustainable Finance (SF)

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 16:52h

Kontakt



Peter Flick

Frankfurt am Main

peter.flick@pwc.com